

## **Nur für Studierende mit dem Studienziel**

### **M.ED. GRUNDSCHULE / M.ED. HAUPT- UND REALSCHULE:**

#### **Information zur Beantragung und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beim Praxisblock im GHR 300**

Liebe Studierende, wir freuen uns, dass Sie den Master of Education G/HR an der Universität Oldenburg studieren werden und möchten Sie auf diesem Wege frühzeitig über die Notwendigkeit der Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** informieren.

#### **Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?**

Aus dem erweiterten Führungszeugnis geht u. a. jede Verurteilung wegen einer Sexualstraftat oder einer Straftat gegen die persönliche Freiheit hervor, auch wenn diese „nur“ zu einer Jugendstrafe oder „nur“ zu einer Geldstrafe geführt hat.

Insbesondere für die sog. „Katalogstraftaten“, welche einen kinder- und jugendgefährdenden Hintergrund haben, gilt, dass jegliche Verurteilung im erweiterten Führungszeugnis aufgeführt wird. Dies betrifft die Paragraphen 171, 180a, 181a, 183 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 des Strafgesetzbuches.

#### **Warum muss ich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?**

Im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes müssen gemäß Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) zu „Regelungen in Schulen und Studienseminaren zur Durchführung der Praxisphase der Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (RdErl. d. MK 35 – 84110/23 – VORIS 20411) Studierende für die Ableistung des Praxisblockes im sog. GHR 300 ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

#### **Wie, wann und wo beantrage ich ein erweitertes Führungszeugnis?**

Unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses wenden Sie sich an Ihr zuständiges Bürgerbüro. Hier beantragen Sie das **erweiterte Führungszeugnis für private Zwecke**.

**Unsere Empfehlung:** Beantragen Sie das Zeugnis spätestens **vier Wochen vor Antritt** des Praktikums.

- Alle Studierenden, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadt Oldenburg gemeldet sind, wenden sich an das Bürgerbüro Mitte, Pferdemarkt 14, Tel.: 0441/235-4444.
- Alle Studierenden, die nicht in der Stadt Oldenburg gemeldet sind, wenden sich zur Beantragung des Zeugnisses an die zuständige Meldebehörde des jeweiligen Wohnsitzes.

#### **Mit welchen Kosten ist die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses verbunden?**

Für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 13,00 €. <sup>1</sup>

#### **Wer nimmt Einsicht in mein erweitertes Führungszeugnis?**

Das Führungszeugnis wird nach Antragstellung Ihrer Praktikumsstelle zugeleitet. Geschieht dies nicht bis spätestens eine Woche nach Antritt des Praktikums, ist die Praktikumsstelle befugt, Sie des Praktikums zu verweisen. Mitarbeiterinnen und Lehrende der Universität Oldenburg haben grds. keinen Zugriff auf Ihr erweitertes Führungszeugnis.

Für eventuelle Rückfragen kontaktieren Sie bitte Ihr zuständiges Bürgerbüro oder informieren Sie sich unter [www.uni-oldenburg.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-ba-med/schulpraktika/](http://www.uni-oldenburg.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-ba-med/schulpraktika/)

Für Ihr Studium wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

Ihr Didaktisches Zentrum

<sup>1</sup> In Einzelfällen kann unter Umständen eine Gebührenbefreiung erfolgen; hierbei kommt es auf die Vermögensverhältnisse der betroffenen Person im Einzelfall und ggfs. auf die Vermögensverhältnisse möglicher Unterhaltsverpflichteter an, vgl. [https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZR/Merkblatt\\_Gebuehrenbefreiung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZR/Merkblatt_Gebuehrenbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=8).